



### Namen sind Nachrichten



Vor 100 Jahren brachten die Tageszeitungen und in Ansätzen das Radio die Öffentlichkeit in die Wohnstube. Daneben gab es Wochen-, Monatszeitschriften, Jahreskalender und andere Blätter, die den spärlichen

Medienkonsum ausmachten. Vor gut 50 Jahren veränderte das Fernsehen die Medienlandschaft vorübergehend einschneidend und nachhaltig. Und vor gut 25 Jahren revolutionierte das World Wide Web mit all den daraus entstandenen Facetten wie kaum eine vergleichbare Erfindung – ausser (nach meinem Empfinden) dem elektrischen Licht vielleicht – die Bedürfnisbefriedigung der Menschheit. Und gegenwärtig setzt die KI als sogenannte Schlüsseltechnologie, von der man sich erhofft, dass sie die Menschheit aus dem gegenwärtigen Schlamassel rettet, noch einen drauf.

Es liegt offensichtlich in der Natur des menschlichen Egos, dass sich die Welt um die Krone der Schöpfung dreht, nicht um die Tierwelt und nicht um den Lebensraum. Allerdings will einem scheinen, dass ein Überlebenskampf im Gange ist, der einen von der Wissenschaft längst gepredigten Paradigmenwechsel erzwingt. Diejenigen, welche das öffentliche Geschehen medial gestalten, handeln weitgehend nach der allgemein bekannten Tatsache, dass Namen Nachrichten sind, dass also Ross und Reiter genannt werden wollen, ansonsten der Artikel als unzulänglich gilt. Das vielgestaltige Erfassen einer Person gehört zu den Kernkompetenzen des breitgefächerten Handwerks der Journalisten. Währenddem sich die Familienforschung schwergewichtig mit Stammbäumen und damit mit Personen, die das Zeitliche gesegnet haben, beschäftigt, befassen sich die Journalisten mit den am aktuellen Geschehen beteiligten Personen. Auch bei journalistischen Sachtexten prägen bei jeder sich bietenden Gelegenheit Namen den Text. Das erhöht die Glaubwürdigkeit der Informationen und befriedigt die Neugier der Leserschaft. Die Öffentlichkeit hat oft ein legitimes Interesse daran zu erfahren, wer in Dinge

verwickelt ist, wer Verantwortung trägt oder wer unter irgendetwas leidet. Deshalb gehen Journalisten meist ohne große Bedenken mit Namen um, zumal sie sich aus Erfahrung der gesetzlichen Grenzen mehr oder weniger bewusst sind und diese dann und wann ausreizen. Über die Frage, ob und wann das Recht zur Veröffentlichung von Fakten das Recht zur Bekanntgabe des Namens der Betroffenen einschließt, wird nicht groß nachgedacht. Dabei kann es schnell einen Konflikt zwischen dem Interesse der Medien an möglichst vollständiger Information und dem Interesse des Individuums geben, nicht durch die Medien an die Öffentlichkeit gebracht zu werden. Nun mache ich in Bezug auf die Namensnennung auf den ersten Seiten an der heutigen SO sozusagen die Probe aufs Exempel und nenne ohne Zusammenhang die publizierten Namen: Ines E. Follador-Breitenmoser, Mathias Fässler, Magdalena Martullo, Gian Peter Niggli, Florian Tromm, Joya Marleen, Peter Peyer, Adam Quadroni, Matthias Brunner, Kantonspolizist A.B., Ilona Kaufmann, Franco Lorandi, Arno Lamprecht. Ein Blick in den Sportteil der Zeitung fördert auf vier Seiten über 50 weitere Namen zutage, das macht über den Daumen gepeilt für die ganze Zeitung über 100 Namen aus.

Was ich damit sagen wollte? Ohne Namensnennungen, ohne Personen in Wort und Bild, ist weder das Produkt lesenswert noch ist die Berichterstattung über eine Veranstaltung der Mühe wert.

*Erwin Wyss*

*Am 1. September tritt das neue Datenschutzgesetz in Kraft. Aus diesem Anlass befassen wir uns mit Aspekten, die den Verein betreffen.*

## **Das Recht am eigenen Bild**

Durch das Recht am eigenen Bild wird die abgebildete Person in ihrem Selbstbestimmungsrecht – unter anderem in ihrem Recht, wie und wo ihr Bild veröffentlicht und verbreitet werden soll – geschützt. Neben dem urheberrechtlichen Schutz, welcher die

ZGB Art. 28:  
Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen

Rechte des Fotografen oder der Fotografien schützt, unterliegen Fotografien von Personen auch dem Recht am eigenen Bild als Teilaspekt des Persönlichkeitsschutzes nach ZGB und nach Datenschutzgesetz.

Das Recht am eigenen Bild wird in der Schweiz grossgeschrieben. Es gehört zu den Persönlichkeitsrechten und schützt die Bürger vor unerlaubten Abbildungen. Durch das Recht am eigenen Bild wird die abgebildete Person in ihrem Selbstbestimmungsrecht – unter anderem in ihrem Recht, wie und wo ihr Bild veröffentlicht und verbreitet werden soll – geschützt. Voraussetzung

einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild ist, dass sowohl die betroffene Person sich selber auf dem Bild erkennt (subjektive Erkennbarkeit), als auch andere sie erkennen können (objektive Erkennbarkeit). Jede Verletzung des Rechts am eigenen Bild ist grundsätzlich widerrechtlich, wogegen sich die verletzte Person gemäss ZGB jederzeit mit verschiedenen Klagen wehren kann (Klage auf Unterlassung, auf Feststellung und auf Beseitigung, auf Schadenersatz und Genugtuung).

Allerdings kennt das Gesetz Voraussetzungen, bei deren Vorliegen keine Widerrechtlichkeit gegeben ist; z. B. wenn die abgebildete Person in die Verwendung ihres Bildes im konkreten Fall ausdrücklich oder stillschweigend einwilligt.

### Was gilt bei Gruppenfotos?



*2021: Vereinsausflug RVFF nach Hohenrätien*



*2017: Vereinsausflug RVFF nach Innerferrera*

Das **Recht am eigenen Bild** umfasst auch Gruppenfotos oder sonstige Abbildungen mit mehreren Personen. Sind Personen eindeutig erkennbar, gelten unverändert die Persönlichkeitsrechte. Publizierte Regeln, wonach ab einer bestimmten Anzahl von Personen keine Einwilligung Einzelner mehr notwendig sei, sind nicht uneingeschränkt haltbar. Auch in einer Gruppe von 10 Personen kann eine einzelne Person aufgrund der Darstellung konkret erkennbar sein, sodass ihre Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt werden muss.

Tipp: Nur wenn eine Person nicht identifizierbarer Teil einer Landschaft oder einer grossen Menschenmenge ist, ist die Einwilligung hinfällig. Diese Ausnahme wird allerdings immer häufiger angefochten. Im Zweifelsfall sollte man von jeder einigermaßen gut erkennbaren Person auf einer Gruppenabbildung die Zustimmung einholen.

Nur wenn ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse eine Veröffentlichung rechtfertigen, darf auf die Einwilligung verzichtet werden. Das kann bei Aufnahmen von Sportveranstaltungen, kulturellen Ereignissen oder Berichten über Personen des öffentlichen Lebens angenommen werden. Allerdings sollte man im Zweifelsfall auch hier die Zustimmung abgebildeter Personen einholen.

Stehen **Informationsinteressen** oder eine gesetzliche Bestimmung dagegen, ist keine Einwilligung nötig. Das gilt beispielsweise bei Aufnahmen mit gemeindeeigenen Überwachungskameras oder der Veröffentlichung von Fotos durch Behörden. Wichtig: Privatpersonen brauchen für diese Aktivitäten die Zustimmung jeder abgebildeten Person. Zulässig ist die (kurzfristige) Verwendung einer Kamera oder eines Fernrohres, wenn damit keine Abbildungen gespeichert werden, *was zwar aus der Sicht des Eigentümers eines gefährdeten Objektes zwecks Beweisbarkeit nicht nachvollziehbar ist (die Red.).*

Eine Veröffentlichung erfolgt meist in Vereinszeitungen, in der örtlichen Presse, auf der Internetseite oder in den Social-Media-Accounts des Vereins. Als Verarbeitungszwecke kommen die Förderung der Aussendarstellung des Vereins, die Berichte über Veranstaltungen (Vorträge) und mittelbar die Gewinnung neuer Mitglieder in Betracht. Somit gilt es für die verantwortliche Person bei der Berichterstattung eine Interessenabwägung zwischen der Aussendarstellung des Vereins gegenüber den Interessen der abgebildeten Personen auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten vorzunehmen.

Wy.

## Datenschutz im Verein: Was gilt es zu beachten?

>> Datum: 24. Mai 2023 um 22:00:22 MESZ  
>> An: [info@rvff.ch](mailto:info@rvff.ch), [chmeuti@bluewin.ch](mailto:chmeuti@bluewin.ch)  
>> Betreff: Unerwünschte Veröffentlichung meiner Kontaktdaten  
>  
>> Sehr geehrte Damen und Herren,  
>>  
>> Ich möchte, dass meine Post- und E-Mail-Adresse von der RVFF  
>> Webseite entfernen werden. Ich hatte nichts dagegen, dass meine  
>> [E-mail Adresse](#) mit anderen Mitgliedern geteilt wird. Ich war jedoch  
>> nicht damit einverstanden, dass diese Kontaktinformationen im  
>> Internet veröffentlicht und über eine Google-Suche jedem  
>> zugänglich gemacht werden. Hier geht es um [www](#).Datenschutz und  
>> Identitätsdiebstahlrisiken die ich reduzieren möchte.  
>>  
>> Sollte dies mit einer Vereinsmitgliedschaft nicht vereinbar sein, so  
>> werten Sie bitte diese E-Mail als meine Abmeldung.  
>>  
>> Meine Kontaktdaten sind auf den folgenden Seiten veröffentlicht:  
>>  
>> Seite 1: <https://www.rvff.ch/nuetzlichehinweise/forschungsthemen>  
>> => Name und [E-mail Adresse](#)  
>> Seite 2: <https://www.rvff.ch/clubdesk/fileservlet?id=1000088> ->  
>> Mitteilungsblatt n.47. hier gibt es meine Name und [Adresse](#)  
>>  
>> Danke für Ihr Verständnis.  
>>  
>> Freundliche Grüsse,

Das nebenstehende Mail an den Vorstand der RVFF hat mich im ersten Moment irritiert. Das ist meiner einstigen Passion als Journalist und Medienschaffender einerseits und meiner aktuellen Lage andererseits im Sumpf von Social-Media, von behördlichen Datenerfassungen, Krankenkassen, Banken, Einkaufszentren und andern Datensammlern zuzuschreiben. Den Wunsch des Mitglieds unseres Vereins fasste ich so auf: Als ob man der Hydra damit den Kopf abschlagen könnte, und

alles wäre gut. Das jüngste Erlebnis von vorletzter Woche betrachte ich als das Tüpfchen auf dem «i.» Meine Frau und ich waren mit dem Velo in Deutschland unterwegs. In Bonn haben wir eine Unterkunft gesucht. Als erstes fällt uns das neu erstellte Hotel «P1» ins Auge. An der Reception weise ich meine ID vor. «Sie waren schon einmal in einem unserer Hotels. Sie wohnen am Schönmatweg 8 in Chur. Ist die Adresse noch gültig?» Ich bin paff. Nach meinen Schätzungen waren wir vor mindestens 15 Jahren im Elsass oder in den Vogesen in einem dieser Hotels zu Gast, zu einer Zeit, als das Sammeln von Personendaten noch kaum wahrgenommen wurde. Meine heutige Lage vergleiche ich mit der der Österreicher, wie man sie uns vor einigen Jahrzehnten, als wir auf unsere Landesverteidigung stolz waren, dargestellt hat: Die Schweizer sagen: Die Lage ist ernst, aber noch lange nicht hoffnungslos. Die Österreicher sagen: Die Lage ist hoffnungslos, aber noch lange nicht ernst.

Ich halte dagegen, dass wir den Teufel an die Wand malen, zumal wir kein Interesse an der Veröffentlichung und Weitergabe von Daten haben und die Adressen nur zum Zwecke der vereinfachten Handhabung der Organisation benötigen. Meine persönlichen Anliegen gehen dahin, dass wir ohne ständige Angst wie bis anhin einen Umgang pflegen, der das Vereinsleben angenehm gestaltet. Da würde ich als verantwortlicher Redaktor eine Klage wegen Veröffentlichung eines Gruppenfotos riskieren. Und was ist eigentlich mit den Leuten los, die sich daran stören, wenn man im Vereinsblatt auf ein verstorbenes Mitglied aufmerksam macht?

Eine Fachstelle «vitamin B – fit für den Verein» empfiehlt eine Reihe von Massnahmen, denen wir uns im Vorstand annehmen werden, um vor allem den Erfordernissen auf der Internetseite nachzukommen.

Wy.

### **Umgang mit Mitgliederdaten**

Hier einige wesentliche Tipps:

- Ein Verein verfügt über zahlreiche Personendaten seiner Mitglieder (z.B. Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern, Fotografien). Mit diesen Angaben muss er sorgfältig umgehen. Der Vereinsvorstand, dem diese Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben anvertraut sind, trägt die Verantwortung für den datenschutzkonformen Umgang. Die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzgesetzes sind:
- **Transparenzprinzip:** Eine offene und umfassende Information über Zweck und Umfang der bearbeiteten Mitgliederdaten ist obligatorisch.
- **Verhältnismässigkeitsprinzip:** Erlaubt ist nur die Bearbeitung jener Mitgliederdaten, die tatsächlich nötig sind, um den angestrebten Zweck zu erreichen (z.B. Adresse und/oder Emailadresse für Versand der Rechnung zum Mitgliederbeitrag oder zur Einladung an die Mitgliederversammlung).

## Umgang mit Mitgliederdaten (Fortsetzung)

- Zweckbindungsprinzip: Mitgliederdaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

## Vereinsinterne Bekanntgabe von Mitgliederdaten

Die vereinsinterne Bekanntgabe von Mitgliederdaten ist in allen folgenden Fällen zulässig:

- Wenn vorgängig die Einwilligung eines jeden Mitglieds dazu eingeholt wird.
- Wenn allen Mitgliedern unter vorgängiger Mitteilung des Empfängers und des Zwecks der Bekanntgabe ein Widerspruchsrecht eingeräumt wird.
- Wenn aus den Vereinsstatuten klar hervorgeht, in welchen Fällen eine vereinsinterne Bekanntgabe erfolgt (z.B. Aushändigung von Listen mit Vornamen, Name und Adresse, Weitergabe an Dachverbände).
- Wenn die Liste zur Ausübung von Mitgliedschaftsrechten benötigt wird (z.B. zur Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung, Art. 64 Abs. 3 ZGB).

## Rückblick

### Umgang mit alten Bildern: Sorgfalt grossgeschrieben



*Pascal Werner gibt wertvolle Tipps für den Umgang mit altem Bildmaterial (Bild: Arnold Spe-scha)*

Am 25. Februar 2022 fand sich eine stattliche Zahl von Mitgliedern an der Reichsgasse in den Räumlichkeiten der Fotostiftung Graubünden ein. Pascal Werner vermittelte einen anschaulichen Einblick in den Umgang mit den gesammelten Medien, also schwergewichtig mit Fotomaterial in allen Formen. Die Stiftung ist gemeinnützig und bezweckt in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und interessierten Dritten: die Sammlung und Aufbewahrung von fotografischen Werken in analoger und digitaler Form (Schenkungen, Leihgaben, Ankauf); die Archivierung, Konservierung und Restaurierung von Fotosammlungen; die wissenschaftliche Aufbereitung und Bewirtschaftung einer "Kernsammlung" von Fotos aus Graubünden; die Vermittlung (Herausgabe und Verkauf) von Fotografien an Interessierte in analoger oder digitaler Form; die Förderung der Lehre und Forschung, die Durchführung von Lehrveranstaltungen und die Produktion von Ausstellungen; die Information und Zusammenarbeit, insbesondere mit der Fotobranche und mit Inhabern von Fotosammlungen.

### **Hans Caprez – ein Leben im Engagement gegen die Ungerechtigkeit**

Am 25. März 2023 hätte man in der gutbesetzten Aula der Gewerblichen Berufsschule Chur den Fall einer Stecknadel wahrgenommen. In den Überlegungspausen des Referenten war es mäuschenstill. Die Zuhörerschaft war «ganz Ohr» bei der Schilderung der Erlebnisse vor nunmehr über 50 Jahren, als der Beobachter-Redaktor sich die kaum glaublichen Geschichten von jenen Frauen, welchen die Kinder weggenommen wurden, anhörte. Trotz der vielen Anfeindungen der Leserschaft, die seine Geschichten anfänglich nicht für glaubhaft hielten, blieb hartnäckig und konnte sich im Endeffekt gegen das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» und die dahinterstehende Politik bis hinauf zum Bundesrat durchsetzen. (*Spezialbeitrag des Autors für die RVFF weiter hinten*).



*Hans Caprez*

*Ein herzlicher Dank für das beeindruckende Referat (Bilder: Arnold Spescha)*



## Romontsch da Domat – Emserromanisch

Der Referent **Theo Haas** aus Domat/Ems gab einen umfassenden anschaulichen Überblick über die Entwicklung des Romanischen, den wir hier nur punktuell streifen können. Dabei beschränken wir uns auf den Bereich der schulischen Bemühungen um den Erhalt der Sprache.

Mit den Römern kam das Latein nach Graubünden und veränderte die Sprache. Bis ca. 400 n. Chr. erfuhr die Provinz Rätien eine intensive Romanisierung. Entstanden ist das Rätoromanische aus der Verschmelzung der vorrömischen Sprachen mit dem Volkslatein der römischen Soldaten, Beamten und Kaufleute. 500 n. Chr. setzte der Zerfall des Römischen Reiches ein. 536 n. Chr. kommt die "Raetia prima" zum Reich der Franken. Daraufhin siedeln sich zwischen dem "Lai da Constanza«, bzw. Bodenseeraum und den Glarner Alpen zahlreiche Gruppen von Alemannen an, so dass sich das Deutsche allmählich als Leitsprache durchsetzt.

Heute ist Rätoromanisch eine von drei Amtssprachen in Graubünden. Nebst der Romanischen Sprache erinnert aber auch die "Rhätische Bahn" und das "Rätische Museum" an die römischen Wurzeln.

In Graubünden gibt es 5 rätoromanische Idiome:

Sursilvan

Vallader

Surmiran

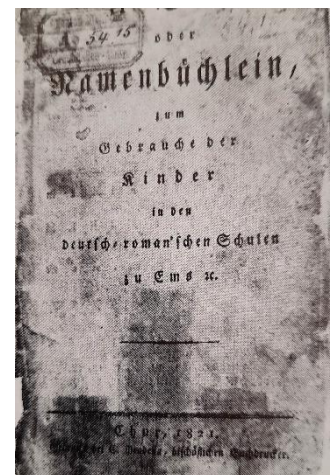
Putèr

Sutsilvan

Im Jahr 2021 gaben in der Schweiz 39'691 Personen Rätoromanisch als ihre Hauptsprache an. Das sind ca. 0,5% der Schweizer Bevölkerung, bzw. 13,9% der Bündner Bevölkerung.

## Schule damals

1703 wurde in Ems die Kaplanei errichtet. Die Wohnung des Kaplans, bzw. ein Zimmer davon, diente gleichzeitig als Schulstube. Hier unterrichtete der jeweilige Kaplan lesen, schreiben und rechnen. Der Schulbesuch war freiwillig. Da nicht alle Kapläne romanischsprachig waren, wurde wohl auch auf Deutsch unterrichtet. 1847 baute die Gemeinde im "Tircal" ein Schulhaus mit 6 Schulzimmern und Wohnungen für die Lehrschwestern und für den Kaplan. Aus damaligen Aktenstücken ist zu entnehmen, dass zum Teil in romanischer Sprache unterrichtet



wurde. Später gab es eine Phase, in welcher der Romanisch-Unterricht aus der Schule verbannt wurde.

## Neue Anläufe



Zu Beginn der 1950er Jahre unternahmen Hendri Spescha (1928-82) und Dorli Rageth (1919-98), welche als Jugendlehrer in Domat/Ems gewählt worden waren, zusammen mit Sekundarlehrer Gieri Caluori (1916-2004), einen Vorstoss, um den Romanisch Unterricht wieder zu beleben. Mit grossem Engagement

schufen sie, teilweise mit Unterstützung der Lia Rumantscha, neue Lehrmittel für die ganze Primarschule. Trotz der Riesenarbeit von Dorli Rageth, Hendri Spescha und Gieri Caluori begann der Stern wieder zu sinken. Um 1965 herum war ein Tiefstand erreicht. Es gab immer mehr Klassen und neue Schüler, welche kein Romanisch sprechen konnten. Von 1996 – 2003 gab es weitere Romanischversuche. Trotz breiter Unterstützung der Bevölkerung waren alle Versuche früher oder später zum Scheitern verurteilt. Später schlug eine Projektgruppe die Einführung von "Classas bilinguas", also einen zweisprachigen Unterricht in "Rumantsch Grischun" und Deutsch vor. Nachdem dieses neue Schulkonzept Romanisch/Deutsch alle politischen Abstimmungshürden genommen hatte, wurde es ab Schuljahr 2013/14 eingeführt und ist seither den Kinderschuhen längst entwachsen – ein Emser Erfolgsmodell, schreibt Gesamtschulleiter Jürg Carisch. Im Schuljahr 2022/23 werden in Domat/Ems von der 1. bis zur 6. Primarstufe total 107 Schülerinnen



2014: Blick in die Emser Schulstube mit Lehrerin Petra Uffer

und Schüler in den «Classas bilinguas» unterrichtet. Das sind 11,8 % der Gesamtschülerzahl.

*Erwin Wyss*

## **Tamins: Dorfrundgang mit Felix Jörimann**

*Text und Bilder: Gieri Battaglia*

Der pensionierte Gewerbeschullehrer Erwin Wyss (er wohnt in Chur und führt in Obermatten ein sympathisches, kleines Walsermuseum) ist seit einigen Jahren Präsident der Rätischen Vereinigung für Familienforschung (RVFF). Die Veranstaltungen finden in der Regel in der Aula der Gewerbeschule an der Scalettastrasse 33 in Chur statt. Nicht so aber am Samstagnachmittag 13. Mai. Auf dem Lindenplatz in Tamins durfte er über zwei Dutzend neugierige Besucherinnen und Besucher zu einem speziellen Dorfrundgang willkommen heissen.

Diese waren gekommen, um während fast zwei Stunden vom pensionierten Oberstufenlehrer, Organisten, Geschichtsforscher und Lokalhistoriker Felix Jörimann möglichst viel über Tamins zu erfahren. Dabei ging u.a. durch ganz kleine Gassen, kam in Innenhöfe und erfuhr viel Interessantes über typische Taminser Geschlechter wie etwa Domenig, Färber, Kieni oder Lendi. Und dass es unter den Bewohnern nicht immer nur friedlich zu und herging.

Felix Jörimann erwähnte u.a. auch die zahlreichen Brände. (Für besonders Interessierte nachzulesen im Bündner Kalender 1995, Seiten 61-66).

Vor 150 Jahren gabs in Tamins noch 80 Bauern. Einige bauten sogar Tabak an oder pflegten Maulbeerbäume für die Seidenraupenzucht. Heinrich Koch verkaufte in seinem Laden 1 kg Kaffee für Fr. 2.50, damals sehr viel Geld. Es gab einstmals fünf Mühlen, eine Fidelifabrik und Abraham Koch führte eine Bierbrauerei.

Schweizweit bekannt wurde der am 28. Juli 1868 in Tamins geborene Leonhard Ragaz. Er war Theologieprofessor an der Universität Zürich und *Mitbegründer der religiös-sozialen Bewegung. Sein Elternhaus steht noch.*

Speziell ist der Taminser Dialekt. Eine «liederliche» Person wurde umschrieben mit «Tua tuat er niit, hâ hat er niit un si ischt er niit». Und wenn eine Tochter heiraten wollte, fragten die Eltern sie in der Regel immer zuerst «hat er a Gunggels?» Das war die Frage nach einem Maiensäss in Kunkels, beziehungsweise nach seinen finanziellen Verhältnissen.

Der fleissige Lokalhistoriker hat über mehr als 900 Taminser Flurnamen gesammelt. 70 Prozent sind romanischen Ursprungs. Die Besucherinnen und Besucher waren begeistert von seinen interessanten und informativen Ausführungen

und hätten ihm noch lange zuhören können. Was aber nicht ging: Felix Jörimann musste dringend zu einer Probe mit dem COR VIRIL der LIGIA GRISCHA, wo er seit Jahrzehnten mitsingt, Vizedirigent war und 1998 für seine Verdienste zum Ehrenmitglied erkoren wurde.



*Erwin Wyss (Präsident der Rätischen Vereinigung für Familienforschung) konnte auf dem Lindenplatz mehr als zwei Dutzend interessierte Besucher begrüßen.*



*Felix Jörimann «im Element». Unter den aufmerksamen Zuhörern auch Othmar Bühler (Oberstufenlehrer, Domat/Ems), Fredi Goetz (Buchautor, Turgi) und Dr. Arnold Spescha (pensionierter Kantonsschullehrer, Chur).*



*Die Erläuterungen wurden vorteilhaft ergänzt mit grossformatigen Bildern. Architekt Rudolf Fontana und Oberstufenlehrer Othmar Bühler hören interessiert zu.*



*Niemand weiss so viel über Tamins wie Felix Jörimann. Margrit Wyss (links) staunt.*

Die nächste Veranstaltung der RVFF findet am 26. August um 14 Uhr an der Scalettastrasse 33 in Chur statt. Alle Anlässe der RVFF sind öffentlich und der Eintritt ist frei.

## Ausblick

<i>Datum</i>	<i>Referent /-in</i>	<i>Thema</i>
26. August	Alfred Götz	Pfarrer Johann Baptista Cataneo: Eine Reise durch Deutschland und Russland
16. September	Simon Derungs	Ausflug Kulturarchiv Lumnezia in Uors und hist. Rundgang durch Surcasti
14. Oktober	Simon Persenico	Familie Redolfi, Val Bregaglia : «Agostino, der Bergeller »
18. November	Arnold Spescha	Romanische Gedichte in Wort und Klang
20. Januar 2024	Gieri Battaglia	Naturforscher Thomas Conrad von Baldenstein

**Samstag, 26. August 2023, 14.00 Uhr Gewerbliche Berufsschule Chur**  
**Alfred Götz: Pfarrer Johann Baptista Cataneo: Eine Reise durch Deutschland und Russland**



Johann Baptista Catani wurde 1746 in Lavin geboren und liess sich zum Priester ausbilden. 1766 wurde er in Fläsch zum ref. Priester ordiniert. Anfangs 1784 wurde er von der Brüdergemeinschaft der Herrnhuter angefragt, ob er die Stelle als Seelsorger in Norka an der Wolga annehmen

würde. Die Anfrage kam von einem Bekannten, Johann Janett von Tschlin, der schon mehrere Jahre an der Wolga Priester war. 1786 schrieb er einen Brief an seinen Freund Dr. Georg am Stein nach Zizers, wo er auf 44 Seiten die Reise beschrieb. Dr. Amstein liess diesen Brief drucken für alle seine Freunde, damit diese erfahren wie sich die Reise abwickelte und wie das Leben in Norka aussah. *Wy.*

*Samstag, 16. September 2023, Ausflug Kulturarchiv Lumnezia, Uors*



### **Simon Derungs: Führung durchs Kulturarchiv in Uors und Dorfrundgang Surcasti**

Das Kulturarchiv befindet sich im ehemaligen Schulhaus in Uors. Die Werkstatt bietet einen grosszügigen Stauraum für die Archivalien. Das Kulturarchiv sammelt hauptsächlich:

- Romanische Bücher (z. B. calenders romontschs, tschespets, fiblas)
- Material aller Vereine (Protokolle, Dokumente, Bild- und Tonmaterial, Requisiten usw.)
- Alte Dorfansichten, Fotos von Personen oder Vereinen, Portrets oder Totenbilder usw.
- Bilder und Zeichnungen, Dias, Filme und Tonträger, welche das soziale und kulturelle Leben des Tals betreffen
- Verträge und Dokumente, Briefe aller Art, historische und kulturelle Arbeiten über das Tal usw.

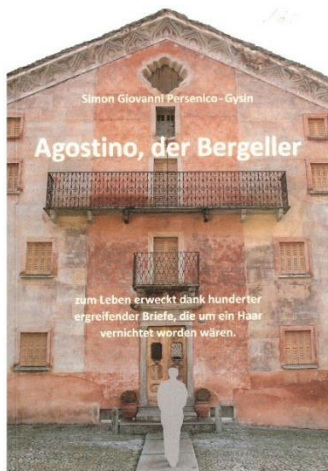


### **Programm mit An- und Abfahrt**

08:55 – 09:51	Chur (Gl. 11) – Uors; 09:35 Umsteigen in Illanz Rtg. Vals	Christina Meuli
10:15 – 11:30	Führung durchs Kultur- archiv	Simon Derungs
11:45 – 13:30	Mittagspause, Älplibeiz Uors	Claudia Schnider
13:30 – 14:45	Dorfrundgang Surcasti	Simon Derungs
14:54 – 16:02	Rückfahrt nach Chur	Christina Meuli

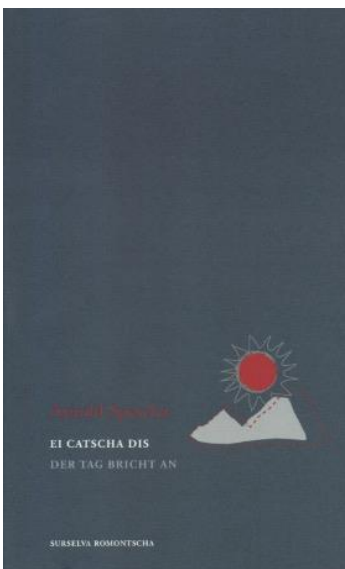
Anmeldung bis am **Freitag, 8. September 2023** bei Christina Meuli. Wir empfehlen den Anlass bestens und hoffen auf eine schöne Beteiligung.

Samstag, 14. Oktober 2023 14.00 Uhr Aula Gewerbeschule Chur  
**Simon Persenico: «Agostino, der Bergeller»**



Unser Mitglied Simon Persenico ist als Buchautor und Referent bestens bekannt. Einmal hat er uns seine umfassende Familienchronik vorgestellt und das letzte Mal referierte er über seine Zeit als Arzt in seiner Bergeller Heimat. Nun ist die neue Schrift unter dem Titel «Agostino, der Bergeller» erschienen. Der Referent hatte das Glück, Akten zu erforschen, welche die Nachfahren des Protagonisten 1965 auf dem Estrich des 400 Jahre alten Hauses Redolfi zutage förderten. Er wird aus dem wechselvollen Leben seines Ururgrossvaters erzählen. *Wy.*

18. November 2023, 14.00 Uhr Aula Gewerbeschule Chur  
**Arnold Spescha: Romanische Gedichte in Wort und Klang**



Es ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass wir dank des schönen Wetters letztes Jahr den Ausflug nach Obermatten durchführen konnten. Dem haben wir die beiden Vorträge von Theo Haas übers Emserromanisch und Arnold Spescha zum obgenannten Thema zu verdanken, die als Schlechtwettervariante vorgesehen waren. Arnold Spescha gibt sich in der nachfolgenden Vorschau allzu bescheiden, so dass ich mich zur Ergänzung veranlasst sehe, dass 2016 das Gedichtbuch «Ei catscha dis/Der Tag bricht an» herausgekommen ist, aus dem zahlreiche Gedichte vertont wurden, von denen wir, so hoffe ich, das eine oder andere in Wort und Klang erleben dürfen.

Er spannt einen grossen Bogen vom klassischen «Pur suveran» bis zum kritischen «Quei dat ei buc tier nus». Hier die Absichten des Referenten in Kürze: «Vom klassischen «Pur suveran/Der freie Bauer» von Gion Antoni Huonder, vertont von Hans Erni, bis zum kritischen Lied «Quei dat ei buc tier nus/Das gibt es nicht bei uns», Text und Musik von den Liedermachern Alexi Nay und Marcus Hoby. Wir hören das empfindsame Lied «Allas steilas/An die Sterne» mit den Worten von Alfons Tuor und im musikalischen Kleid von Tumasch Dolf. Der Bogen umspannt das sehr bekannte Engadiner Lied «Chara lingua da la mamma/Liebe Sprache meiner Mutter» und den grössten Hit, den das romanische Lied je gekannt hat: «La sera sper il lag/Abends am See» mit den Worten von Flurin Camathias und komponiert von Gion Balzer Casanova.» *Wy.*

20. Januar 2024, 14.00 Uhr Aula Gewerbeschule Chur

## Thomas Conrad von Baldenstein, ein bedeutender Naturforscher des 19. Jahrhunderts



Inscription:  
Thom. Conr. de Baldenstein  
Capitaine d'Infanterie en Piemont  
né le 26. Janv<sup>r</sup> 1784.  
Peint par Henninger à Zurich  
en Juillet 1816

Thomas Conrad wurde 1784 auf Schloss Baldenstein (bei Sils i. Domleschg) geboren, das sein Vater Francesco Conrad (1753 – 1821), ein wohlhabender Geschäftsmann, 1782 erworben hatte. Thomas war das älteste von zehn Geschwistern; er hatte fünf Brüder und vier Schwestern. Thomas starb hochbetagt, erblindet und nahezu taub 1878 auf Schloss Baldenstein.

Gieri Battaglia (pensionierter Primarlehrer, Rorschach + Feldis) hat sich intensiv mit dem Leben dieses aussergewöhnlichen Mannes befasst. In seinem ca. 70-minütigen Referat geht es u.a. um seine Jugendzeit auf Baldenstein, den Besuch des Seminariums in Reichenau, seinen Studienbeginn in Erlangen, den Militärdienst im bündnerischen Regiment des *Königreichs Sardinien* oder um die Verwaltung des Guts Baldenstein.

Im Zentrum steht jedoch Thomas' Leidenschaft für die Natur, insbesondere für verschiedene Insekten (Käfer, Heuschrecken, Bienen) und vor allem für die Vögel. Seine umfangreichen Studien (Beobachtungen, Skizzen, Zeichnungen) machten ihn zu einem bedeutenden Ornithologen. Weshalb ist in diesem (auch für Laien gut verständlichen) Vortrag am 20. Januar 2024 zu erfahren. *Wy.*

### Mitglieder: Aus- und Eintritte

#### Verstorbene

Leider mussten wir uns am 13. Juni von Hansruedi Haller und am 4. Juli von Rita Theus-Bieler für immer verabschieden. Beide waren prägende Persönlichkeiten, die wir in guter Erinnerung behalten werden.

#### Eintritte

Wir heissen bei uns vier neue Mitglieder herzlich willkommen, und zwar:

Othmar Bühler

Ruedi Fontana

Michele Pagnamenta

Monika Stiffler

## Rückblick auf ein Lebenswerk

Hans Caprez hat am 25. März dieses Jahres mit einem Referat zu nachfolgendem Thema in der Aula der Gewerblichen Berufsschule Chur einer namhaften Zuhörerschaft die Ehre erwiesen. Nun hat er trotz gesundheitlicher Probleme in einer enormen Anstrengung eigens für die RVFF den nachfolgenden Beitrag verfasst.

«Kinder der Landstrasse»

## Als Pro Juventute jenische Kinder raubte

Von Hans Caprez, Castrisch

Anmerkung der Redaktion

*Das Pro Juventute Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» nahm jenischen Familien während Jahrzehnten die Kinder weg. Ziel der Aktion: Die Lebensweise und Kultur der kleinen jenischen Minderheit auszulöschen. Nachdem der Beobachter die grausamen Praktiken aufdeckte, musste Pro Juventute im Frühjahr 1973 das «Hilfswerk» schliessen. Ein «Jubiläum» das noch heute zu denken gibt. Den Skandal aufgedeckt hat Hans Caprez, damals jüngster Redaktor des Beobachters. Er erinnert sich.*



Basel, ein Oktobertag im Jahre 1971. Seit drei Monaten war ich beim Beobachter als Redaktor tätig und mit meinen 31 Jahren das Greenhorn im Redaktionsteam. Der Wechsel von der Neuen Bündner Zeitung - damals ein Parteiblatt der Bündler Demokraten - zum Beobachter mit seinen 450'000 Abonnenten/innen bedeutete für mich eine Abkehr von der gewohnten journalistischen Arbeit. Bei der Neuen Bündner Zeitung

dominierten Berichte über Veranstaltungen und die Bearbeitung der Korrespondenzen aus den Gemeinden meinen Alltag. So blieb wenig Zeit für eigene Recherchen. Und oft wurden Parteiinteressen höher gewichtet als die Suche nach der Wahrheit.

Ganz anders beim Beobachter. Dort standen die Probleme und Sorgen der «gewöhnlichen» Leute im Mittelpunkt. Nach dem Motto «stark für die Schwachen» engagierte sich die Redaktion gegen Ungerechtigkeiten, Trickereien und Machtmissbrauch. Solche Fälle wurden dem Beobachter schriftlich mitgeteilt - und ganz wichtig: Wer sich ungerecht behandelt fühlte, konnte sich direkt bei der Redaktion melden.

An jenem Oktobertag hatte ich die Aufgabe, solche Menschen zu empfangen. Eine Frau um die Fünfzig wartete am Empfang.

Sie stellte sich ohne Umschweife vor. « *Ich bin eine Fahrende und war schon vor etlichen Jahren hier, leider vergeblich. Ich bin ein Opfer der Pro-Juventute. Ihre Abteilung «Kinder der Landstrasse» hat mir alle fünf Kinder geraubt. Ich weiss nicht einmal, wo sie sind, denn jeder Kontakt mit ihnen ist unterbunden.*

*Das habe ich schon vor einigen Jahren erzählt. Aber der Redaktor glaubte wohl den Lügen der Pro-Juventute und half mir nicht. Deshalb versuche ich es nochmals, und ich hoffe, dass der Beobachter mir und anderen fahrenden Müttern glaubt. Das, was uns geschah, ist eine grosse Ungerechtigkeit. Ein Verbrechen.»*

## **Die Zerstörung einer Familie**

Von solchen Vorwürfen hatte ich noch nie gehört. Für mich war Pro-Juventute eine angesehene Institution für Kinder- und Jugendhilfe.

Die jenische Frau erzählt eine ganz andere Geschichte. «*In den vierziger Jahren war ich mit Gottlieb Huser verheiratet, auch er ein Fahrender. Er selber wurde schon als Bub von der Pro Juventute verfolgt und war wie ein Verbrecher zur Fahndung ausgeschrieben.*

*Später, mit 19 Jahren, kam er - ohne etwas verbrochen zu haben - in die Strafanstalt Bellechasse im Kanton Freiburg. Dort wollte Pro Juventute ihm die fahrende Lebensweise austreiben.*

*Das gelang nicht. Nach seiner Entlassung habe ich Gottlieb kennen gelernt. Wir verliebten uns und wollten heiraten. Alfred Sigfried von der Pro-Juventute - er war unser Vormund - wollte dies verbieten. Um uns vom Heiratsplan abzubringen steckte er mich und Gottlieb für Wochen ins Gefängnis.*

*Wir wehrten uns, und da wir keinerlei Vorstrafen hatten und unseren Unterhalt selber verdienten, konnte Pro-Juventute die Heirat nicht verhindern. Trotzdem hat Siegfried keine Ruhe gegeben und uns durch seine Helfer überwacht und verfolgt.*

*1946 kam Widorna zur Welt, 1948 Marcel. 1949 war ich wieder schwanger. Mein Mann hatte einen Unfall, und ich musste wegen Schwangerschaftsproblemen ins Spital. Die beiden Kinder gaben wir bei guten Verwandten in Obhut. Durch seine Spione erfuhr Siegfried davon. Ohne dass wir uns wehren konnten, wurden uns beide Kinder weggenommen.*

*1949 und 1950 gebar ich Ester und Rolf. Wir kamen mehr schlecht als recht über die Runden und waren ständig auf der Flucht, weil Pro Juventute uns verfolgte. Wohl aus Verzweiflung und in grosser Wut hat mein Mann im Winter 1952 ein schweres Verbrechen begangen. Er wurde verhaftet und kam später für viele Jahre ins Zuchthaus. Ich hatte damit nichts zu tun, wusste aber von Verwandten, dass Pro Juventute mich verfolgte. Ich war wieder schwanger und versteckte mich aus Angst mit Rolf und Ester in Wäldern.»*

Wenige Monate nach der Verhaftung des Mannes fand die Flucht von Theres Huser ein jähes Ende.

In einem Wald bei Laufenburg nahmen zwei Beamte der Kantonspolizei Aargau die Flüchtige und ihre zwei Kinder in Gewahrsam.

In Begleitung eines Polizeikommissärs und eines Pro-Juventute-Vertreters wurde die kleine Familie mit der Bahn ins Tessin verfrachtet. Die Familie von Gottlieb Huser war in Magliaso heimatberechtigt, und rechtlich war diese für das weitere Vorgehen zuständig. Hinter den Kulissen hatte der Leiter der Pro-Juventute Abteilung «Kinder der Landstrasse» aber längst die Fäden gezogen. Nach der Ankunft in Bellinzona wurden die beiden Kinder den barmherzigen Nonnen von San Marco übergeben, die hochschwängere Mutter kam ins Spital, weil die Wehen schon begonnen hatten. Es war eine schwere Geburt. «*Wenn es ein Bub ist, soll er Gottlieb heissen, wenn es ein*

*Mädchen ist Anna*», hatte die Mutter gewünscht. Es war ein Mädchen. Die Mutter durfte das Neugeborene nur kurz sehen. Dann kam es weg. Wohin hat die Mutter nie erfahren. Um den Milchfluss zu stoppen banden die Schwestern ihr die Brüste ab. Tieftraurig und verzweifelt kehrte Theres Huser nach der Spitalentlassung allein in die deutsche Schweiz zurück.

Eine solche Geschichte hatte ich noch nie gehört. Brutale Willkür und Rechtsmissbrauch hier in der Schweiz? Kaum zu glauben. Und wenn die Frau doch recht hätte? Ich liess mir eine Vollmacht geben und versprach, bei der Pro-Juventute nachzufragen.

Der Empfang im Pro-Juventute Zentralsekretariat im Zürcher Seefeld war frostig. *Clara Reust*, Leiterin des Hilfswerkes, wollte meine Fragen nicht beantworten.

Ihr Urteil über Theres Huser war vernichtend: Sie führe einen liederlichen Lebenswandel, sei moralisch defekt und erziehungsunfähig.

Das habe übrigens das Bundesgericht im Entscheid über den Rekurs der Mutter gegen die Kindswegnahme bestätigt. Sie lässt sich die Akten bringen und zeigt mir kalt lächelnd die letzte Seite des Urteils. Tatsächlich: Der Rekurs wurde vollumfänglich abgewiesen.

Wer hat recht? Das oberste Gericht, das sich auf Pro-Juventute Akten abstützte und die Betroffene nie angehört hatte oder doch die Mutter? Warum nicht sie?

Ich besuchte die Frau. Sie lebte nach jenischer Art mit ihrem zweiten Mann – auch er ein Jenischer- in einem Wald in Münchenstein. Die beiden Wohnwagen waren tip-top in Ordnung, zwei Buben aus dieser zweiten Ehe begrüsst mich freundlich. Sie gingen in Münchenstein zur Schule. Die Gemeinde erlaubte der Familie, nach ihrer Art im Wald zu leben. Nie gab es Reklamationen oder Probleme. Die Eltern sorgten selber für den Lebensunterhalt: der Vater als Messerschleifer, Theres Huser, jetzt Wyss, als Wahrsagerin und Kräuterfrau.

Trotz den stabilen Lebensverhältnissen verweigerte Pro Juventute weiterhin jeglichen Kontakt mit ihren andern Kindern. « *Die Auskünfte, welche wir über sie von verschiedener Seite erhalten haben, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass Sie Ihre Lebensweise gegenüber früher in keiner Weise geändert haben. So wie Sie jetzt im Walde hausen, ist natürlich nicht daran zu denken, dass die Vormundschaftsbehörde ihren Entschluss, die Kinder in gesündere Verhältnisse zu bringen, ändern könnte* », antwortete Clara Reust auf das letzte Gesuch der jenischen Mutter.

Theres Wyss hatte über die Geschehnisse während der Verfolgung Notizen gemacht und sich auch die Namen der handelnden Personen gemerkt. Ich finde den Polizeikommissar und die Hebamme, telefoniere mit dem Anwalt, der seinerzeit den Rekurs ans Bundesgericht verfasste, fragte bei Gemeindebehörden nach.

Und siehe da: die Ergebnisse der Recherchen ergaben ein Bild, das den Darstellungen von Pro Juventute komplett widersprach.

Auszüge aus dem Strafregister sind alle makellos. Ein Inspektor der Berner Polizei bestätigt: « *Während ihres Aufenthaltes in Bern genoss Frau Wyss, einen guten Leumund und stand in bürgerlichen Ehren und Rechten.* »

Deutlich wurde der Polizeikommissar, der Theres Huser und ihre Kinder nach Belinzona begleitet hatte: « *Mir tat die Frau leid, aber diese Aktion war von oben angeordnet.* » Auch die damalige Hebamme erinnert sich an die jenische Mutter: « *Ja, das habe ich nicht vergessen. Die Frau lebte unter prekären Verhältnissen. Aber ich könnte nichts Negatives über sie sagen. Man hätte ihr helfen sollen.* » Und der Anwalt, der seinerzeit den Rekurs beim Bundesgericht eingereicht hatte, sprach Klartext: « *Das Urteil war parteiisch und ungerecht. Da hat wohl Pro Juventute als mächtige Institution Einfluss genommen.* »

Im Verlaufe der nächsten Wochen traf ich mich mit anderen jenischen Müttern. Auch ihnen waren die Kinder weggenommen worden. Viele waren verängstigt, hatten jede Hoffnung aufgegeben, die verschwundenen Kinder je wieder zu sehen.

Nachdem eine erneute Intervention bei der Pro Juventute ergebnislos verlief, publizierte der Beobachter am 15. April 1972 den Artikel «*Fahrende Mütter klagen an*» und fragte «*Was hat Pro Juventute zu verbergen?*»

### **Fast alle gegen den Beobachter**

Das Echo war enorm, aber nicht so, wie ich es mir gewünscht hätte. Anstatt unser Anliegen zu unterstützen, sind fast alle Leserinnen und Leser empört. Pro Juventute und Kinderraub? Unmöglich. Fast niemand wollte das Idealbild der unantastbaren Institution revidieren.

Die Pro Juventute Leitung gab sich selbstsicher und schrieb in einer Medienmitteilung: «*Die Pro Juventute wird den Beobachter zur Veröffentlichung ihrer Entgegnung verpflichtet und die aktenwidrigen Behauptungen widerlegen.*»

Fast alle Medien übernahmen diese Version und schrieben, es handle sich um aufgebaute oder gar erfundene Geschichten.

Die Argumente des Beobachters fanden kaum Unterstützung. Jeden Tag empörten sich Leserinnen und Leser schriftlich und telefonisch bei der Redaktion. Tausende kündigten das Abonnement. Und ich als Novize stand mächtig unter Druck. Aber die Redaktion hielt zu mir. Der Verleger bestellte mich in sein Büro. Statt Schelte gab es Lob: «*Das ziehen wir durch und wenn wir 50 000 Abos verlieren.*»

Das motivierte mich, meine Recherchen fortzusetzen. Ich bekam Kontakt mit weiteren Opfern des «Hilfswerkes», Männern und vor allem Frauen. Alle erzählten ähnliche Geschichten. Geschichten über Willkür, über Verfolgungen, über Misshandlungen in Heimen und Gefängnissen, über grausame Behandlungen in psychiatrischen Kliniken. Und ganz schlimm, auch Geschichten über nie geahndeten sexuellen Missbrauch.

### **«Ich war starr vor Schreck»**

Ein Beispiel eines jenischen Mädchens aus Vals. Es war zusammen mit anderen Geschwistern den Eltern entrissen worden. Nach einer Odyssee durch verschiedene Heime, wurde die Fünfzehnjährige in eine Familie im Kanton Schaffhausen platziert. Sie erzählte: *Mein kleines Zimmer befand sich im Estrich. In einer Nacht – ich schlief schon - greift eine Hand unter die Bettdecke und zwischen meine Beine. Es war der Pflegevater. Ich war starr vor Schreck, konnte mich nicht wehren, liess das Unsagbare geschehen.*»

Tags darauf floh das Mädchen nach Zürich, schlief im Freien, wurde am Morgen von der Polizei aufgegriffen und *Alfred Siegfried*, dem Leiter des Hilfswerkes zugeführt. Dort erzählte sie, was geschehen war. Siegfried glaubte ihr kein Wort und wies das Mädchen am gleichen Tag in eine strenge Erziehungsanstalt ein. Aufgrund der schweren Vorwürfe forderte der Beobachter Pro Juventute auf, die Tätigkeit des Hilfswerkes von einem unabhängigen Gremium untersuchen zu lassen. Das wurde abgelehnt.

Im Februar 1973 kam es in Zürich zu einer Unterredung mit zwei Vertretern des Stiftungsrates. Anwesend war auch Professor *Fritz Schneeberger*, Leiter des heilpädagogischen Seminars der Uni Zürich. Er bezeichnet die Artikel des Beobachters als oberflächlich und falsch, als Kampagne gegen die Pro Juventute. Das schade der Institution und müsse sofort aufhören. Mein Kollege und ich verwiesen auf weitere Aussagen von Jenischen, insbesondere über sexuellen Missbrauch. Die Herren schienen perplex. Trotzdem endet die Sitzung ohne Ergebnis. Auch eine Untersuchung wurde erneut abgelehnt.

Zwei Monate später erfolgt die grosse Überraschung. Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst. In einer Medienmitteilung schreibt die Stiftung: « *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse wurde von Pro Juventute 1926 auf Wunsch von eidgenössischen und kantonalen Behörden ins Leben gerufen.... Die Aufgabe des Werkes bestand darin, in Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Vormundschaftsbehörden Kinder von Fahrenden, die vernachlässigt oder verwahrlost waren, erzieherisch und fürsorgerisch zu betreuen.* »

Mit dieser Version versuchte Pro Juventute, das wahre Ziel des Hilfswerks zu verschleiern. Es ging keineswegs um selbstlose Hilfe für die Kinder der jenischen Minderheit. Ziel der Aktion war vielmehr, die Lebensweise und Kultur der Jenischen auszurotten, indem man ihnen systematisch die Kinder raubte und sie in sogenanntes «gesundes Erdreich» verpflanzte. Ähnliches geschah auch in anderen Ländern, etwa mit den Ureinwohnern in Australien, oder den Inuit und Indianern in Kanada.

### **Unkraut der Landstrasse**

Fanatischer Verfechter dieser Massnahmen war der Leiter und Gründer des «Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse», *Dr. Alfred Siegfried*.

Das Ziel der Aktion hat er in Zusammenkünften mit Behörden oder Geldgebern unumwunden dargelegt. Sein Credo: « *Wer die Vagantität erfolgreich bekämpfen will, muss versuchen, den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen, er muss – so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. Einen anderen Weg gibt es nicht.* » Genau das hat Siegfried mit Eifer und unerbittlicher Härte während Jahrzehnten getan. Lehrer, Sozialbehörden, Politiker, Kirchenvertreter kannten das Programm. Opposition gab es kaum. Im Gegenteil: Die brutale Aktion gegen die Jenischen wurde von den Behörden moralisch und finanziell unterstützt. Beteiligt waren auch Bund und Kantone, vor allem Graubünden.

### **Viel Unterstützung in Graubünden**

Selbst angesehene Persönlichkeiten unterstützten das Ausrottungsprogramm. In seiner Arbeit «Aus der Welt der Bündner Vaganten» beschreibt Dr. Hercli Bertogg, Kantonsschul-Lehrer und angesehener reformierter Pfarrer, zwar mit einer Prise Humor und Faszination das Leben der Jenischen in Graubünden. Seine Schlussfolgerung ist trotzdem rassistisch und unerbittlich. Er schreibt: « *Ja wahrhaftig, warum hat der liebe Gott derartiges Unkraut der Landstrasse bis auf den heutigen Tag so prächtig gedeihen lassen und zwar allen Grossratsbeschlüssen, Regierungsverordnungen und den Bemühungen der Pro Juventute zum Trotz?... Heute haben wir wohl alle Kräfte anzuspannen, um unser liebes Schweizer Volk gesund zu erhalten und solch gefährliche Eiterbeulen zu lokalisieren, zu lindern und wenn möglich auszumerzen.* »

Publiziert wurde diese Arbeit 1946, ein Jahr nach der Niederlage der Nationalsozialisten mit ihren schrecklichen Verbrechen gegen Juden und andere Minderheiten, darunter auch Jenische.

### **Ein kurzer historischer Exkurs**

Schon in der alten Eidgenossenschaft wurden Fahrende und Heimatlose mit Argwohn beobachtet. Ein Volk, das sich nicht kontrollieren lässt und nach eigenen Regeln lebt, könnte die «gesunde» Gesellschaft untergraben und letztlich sogar die staatliche Ordnung bedrohen. Deshalb gab es immer wieder gewalttätige Verfolgungen und Vertreibungs-Aktionen gegen Vaganten.

Die «normale» sesshafte Bevölkerung stand aber keineswegs in permanenter Fehde mit dem fahrenden Volk. Im Gegenteil: die Ankunft von Fahrenden brachte Abwechslung und Farbe im oft kargen Alltag. Fahrende verkauften allerlei nützliche Waren, erzählten Geschichten, arbeiteten als Messerschleifer, Verzinner von Pfannen oder waren ausgezeichnete Glockengiesser. Die Frauen kannten sich mit Heilpflanzen aus oder legten Karten. Und vor allem gab es unter den Jenischen viele ausgezeichnete Musikanten. Dadurch entstand eine gewisse ökonomische und soziokulturelle Symbiose zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den Fahrenden. Wohl deshalb gelang es der «Obrigkeit» nicht, das als gefährlich eingestufte Vagantenproblem zu lösen. Nach 1848, also in der «modernen» Schweiz mit ihrer neuen Bundesverfassung hat sich die Situation der Vaganten geändert. Durch Einbürgerungen - oft zwangsmässig – versuchte der junge Staat die Vaganten in die sesshafte Gesellschaft zu integrieren. Andererseits schränkten allerlei Gesetze und Vorschriften die traditionellen Tätigkeiten der Fahrenden ein. Viele verloren ihre Existenz und verarmten vollends. 1857 erliess der Kanton Graubünden ein generelles Bettel-Verbot. Im Armengesetz von 1920 wurden alle Gemeinden verpflichtet, «Arbeitsscheue», «Alkoholiker» und «Vaganten» unter Vormundschaft zu stellen. Solche Personen konnten auch ohne Gerichtsverfahren zur Arbeitserziehung in Anstalten versorgt werden. Das ist dann vielfach geschehen. Betroffen waren auch viele Jenische.

### **Unrühmliche Rolle der Psychiatrie**

Um 1900 befasst sich die Psychiatrie vermehrt mit genetischen Fragen. In den Fokus geraten Menschen am Rande der Gesellschaft, und damit auch Jenische. Ihr genetisches «Erbe» wird als primitiv und krank bezeichnet. Populär ausgedrückt: «Kesslerblut» ist schädlich und könnte die gesunde Zivilgesellschaft untergraben.

In Graubünden schrieb der Gründer der Klinik Waldhaus, *Dr. Johann Joseph Jörger* (1860-1933) sein wegweisendes Werk *«Psychiatrische Familiengeschichten»*. Das Buch wurde 1919 in Berlin herausgegeben. In seiner Arbeit schildert er nicht ohne Humor das manchmal turbulente Leben und die Sitten von zwei bekannten jenischen Familien in Graubünden. Bei seiner Schlussfolgerung hört der Spass aber auf. Er schreibt: *«Als Abirrung vom gewöhnlichen Familientypus (gemeint sind gesunde sesshafte Familien) führe ich zur vorläufigen Orientierung an: Vagabundismus, Verbrechen, Unsittlichkeit, Geistesschwäche und Geistesstörung, Pauperismus.*

Jörger schlägt vor, die Kinder jenischer Familien in Heimen unterzubringen und umzuerziehen.

Später dienten unteren anderen auch Jörgers Schriften den Rassenhygienikern in Nazideutschland als Rechtfertigung für die grausame Verfolgung von Sintis, Romas und Jenischen. Hunderttausende wurden als minderwertig taxiert, kamen in Konzentrations-Lager, wurden dort als Arbeitsklaven ausgebeutet, schrecklichen medizinischen Experimenten ausgesetzt und später vergast.

In der Schweiz gab es keine KZ's. Aber die Auffassung, dass Jenische «minderwertig» seien, war weit verbreitet, und das Terrain für Zwangsmassnahmen somit vorbereitet. Und da sich die angesehene Pro Juventute um das «Problem» kümmerte, schien alles in guten Händen.

### **Alfred Siegfried, ein Mann mit zwei Gesichtern**

Bei meinen Gesprächen mit Jenischen löste der Name Alfred Siegfried (1890-1972), Gründer und Leiter des Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» regelmässig Angst, Wut oder Trauer aus. Eine allmächtige Person, die jederzeit über ihr Schicksal entscheiden konnte.

Siegfried hatte in Luzern das Lehrer-Seminar absolviert, studierte später in Basel Sprachen und unterrichtete von 1918 bis 1924 am Untergymnasium in Basel. Im gleichen Jahr wechselte er zur Abteilung «Schulkind» der Pro Juventute nach Zürich. 1926 gründete er dort das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse». Bei der Pro Juventute und unter Pädagogen galt er als exzellenter Erzieher.

Geschickt konnte der Vielgelobte die dunkle Seite seines Charakters verbergen. Siegfried liebte Knaben und wurde wegen mehrfachen unzüchtigen Handlungen mit einem seiner Schüler in Basel verhaftet und zur Begutachtung in die psychiatrische Klinik Friedmatt eingewiesen. Dort stellte der Gutachter eine «*Abnormität der Sexualität sowohl in qualitativer wie quantitativer Beziehung*» fest.

Das Basler Strafgericht fällte ein mildes Urteil: Zwei Monate Gefängnis bedingt. In den Gremien des Gymnasiums wurde der Missbrauch verschwiegen.

Ein verurteilter Pädophiler als Leiter der Aktion «Kinder der Landstrasse»? Konnte das gut gehen?

Es ist anzunehmen, dass der Stiftungsrat nichts über den «Tolggen» im Reinheft des neuen Mitarbeiters wusste. Fakt ist aber, dass etliche Jenische sich über sexuellen Missbrauch durch Siegfried beklagten. Geschehen sei dies in seiner Wohnung in Zürich und während den Ferien im Pro Juventute Haus in Waltensburg/Vuorz.

Das berichteten Betroffene erst einige Jahre nach der Aufdeckung des Skandals durch den Beobachter und nach dem Tod des Beschuldigten. Er verstarb drei Wochen vor dem ersten Beobachter-Artikel.

Im Jahre 1973, als die Aktion «Kinder der Landstrasse» aufgelöst wurde, wusste ich noch nichts von vielen andern Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem «Hilfswerk». Pro Juventute war auch nicht gewillt, all das untersuchen zu lassen.

Und die betroffenen Jenischen? Verängstigt, deprimiert und voller Misstrauen gegen offizielle Institutionen hatten sie nicht die Kraft, sich zu wehren. Wohl hatten einige Aktivisten die *Radgenossenschaft der Landstrasse* und die *Naschet Jenische* gegründet. Beide Organisationen forderten eine Untersuchung der Geschehnisse und eine Entschädigung für das erlittene Unrecht. Geschehen ist jahrelang nichts. Pro Juventute mauerte, und die Beteiligten des Staates hatten kein Interesse, ihre unrühmliche Rolle offen zu legen.

Ein Patt herrschte auch zwischen dem Beobachter und der Pro Juventute. Alle Gespräche waren gescheitert. Eiszeit.

### **Ein Keller voller Akten**

Im Herbst 1982 änderte sich alles. *Werner Stauffacher*, seit 1979 dynamischer Generalsekretär der Pro Juventute, ruft an und sagt: «*Der Beobachter hatte recht, kommen Sie vorbei. Ich habe Ihnen viel zu zeigen.*»

Ich liess mich nicht zweimal bitten. Werner Stauffacher führt mich in den Keller des Hauptsitzes und öffnet eine schwere Türe. Neonlicht leuchtet auf. Auf Gestellen an den Wänden stapeln sich unzählige Akten. «*Hier haben die Verantwortlichen der Aktion alle Akten archiviert, ich habe viele studiert und muss Ihnen sagen, alles ist noch viel schlimmer, schrecklich*», erklärt Stauffacher.

Siegfried und seine Helfershelfer – später Clara Reust – hatten jedes Detail ihrer Arbeit dokumentiert.

Mit Hilfe des mutigen Zentralsekretärs konnte ich während Stunden Akten einsehen. Stammbäume von jenischen Familien, eigenhändig und akribisch von Alfred Siegfried angefertigt, Berichte von Denunzianten, dubiose psychiatrische Gutachten mit abwertenden Urteilen wie «sexuell verwahrlost», «unverbesserlicher Psychopath», «geistesschwach», «verlogen».

Zahlreiche Korrespondenzen zeigten Siegfried erneut als Mann mit zwei Gesichtern. Gegenüber Behörden gibt er sich devot, lobt seinen unentwegten Einsatz für die geretteten Kinder und sucht Anerkennung und Applaus.

In den Briefen an die «Schutzbefohlenen» und an ihre Eltern und Verwandten kennt er keine Gnade. Alles muss nach seinem Willen gehen. Wer sich widersetzt, wird hart bestraft, in Kliniken eingewiesen oder in Gefängnisse und Arbeitserziehungs-Anstalten gesteckt. Genau wie es Theres Huser viele Jahre vorher geschildert hatte.

Zwei Entdeckungen haben mich besonders schockiert. In zahlreichen Schachteln waren Briefe, Fotografien und andere kleine Sachen gelagert, die Eltern und Verwandte den entzogenen Kindern geschickt hatten. Und auch die Kinder hatten den Eltern oder Verwandten Briefchen und Karten geschrieben und Kontakt gesucht. Vergeblich. Alle Korrespondenzen mussten an Pro Juventute adressiert werden. Siegfried und später Clara Reust konfiszierten die Post und verhinderten damit jeden familiären Kontakt.

### **Ein neuer Leiter mit dunklen Neigungen**

Anfangs der sechziger Jahre wählte der Stiftungsrat Peter Döbeli zum Nachfolger von Alfred Siegfried. Auch er ein Pädagoge. Auch er ein Mann mit dunklen Neigungen. Bald schon nutzte er seine Machtposition aus und vergriff sich an mehreren, ihm anvertrauten jesischen Mädchen. Im Twanner Kinder- und Mütterheim der Pro Juventute, in Döbelis Auto und in einem Hotel hat der Pädagoge jensische Mädchen sogar vergewaltigt. Die meisten schwiegen. Zwei 18jährige hatten aber Mut und gingen zur Polizei. Es kam ein Strafverfahren in Gang. Das Zürcher Bezirksgericht verurteilte den Täter zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Ein Rekurs gegen die verhältnismässig milde Strafe blieb erfolglos. Wie wenn nichts geschehen wäre, führte Pro Juventute das Werk weiter und wählte Clara Reust als neue Leiterin.

Diese Informationen führten zu neuen Artikeln und der Forderung, die Geschehnisse und Versäumnisse endlich untersuchen zu lassen.

Geschehen ist nichts, im Gegenteil: Pro Juventute wollte die Akten den Gemeinden übergeben. Damit wären die Dokumente wohl ein für allemal verschwunden. Das Vorhaben löste bei Jenischen Empörung aus. Mit 70 Wohnwagen blockieren sie aus Protest gegen das Unrecht den Lido in Luzern. Das Echo in den Medien war enorm. Endlich musste auch die Politik handeln.

Die Akten der Aktion kommen ins Bundesarchiv. Betroffene Jenische erhalten endlich Zugang. Es war ein trauriger Prozess, die vielen Unwahrheiten und falschen Gutachten lesen zu müssen. Es entstanden Zorn, Verunsicherung, Misstrauen oder gar tiefe Depressionen.

### **Bundesgericht paktiert mit Pro Juventute**

Auch Theres Huser fuhr nach Bern, um ihr Dossier zu lesen. Eine Notiz von Clara Reust bestätigt, dass Pro Juventute und das Bundesgericht im Prozess der Jenischen zusammenspannten. Clara Reust schrieb: *«Herr Bundesrichter Pometta macht uns telefonisch darauf aufmerksam, dass die Gegenpartei (also Theres Huser) auf Verlangen in unsere Rechtsschrift Einsicht nehmen kann. Darin aber sind Einzelheiten enthalten, von denen die Gegenpartei absolut keine Kenntnis erhalten soll.»*

Später wurde schriftlich vereinbart, keine Akten auszuhändigen. Damit war Theres Huser faktisch rechtlos.

### **Bundesrat Egli entschuldigt sich**

Der grosse Protest in Luzern führte auch im Parlament zu Diskussionen. Bundesrat Alfons Egli entschuldigt sich für das begangene Unrecht. Auch der Bund hatte die

Aktion subventioniert. Später erhielten die Betroffenen eine Entschädigung. Insgesamt wurden 11 Millionen ausbezahlt. Gemessen am Unrecht war das ein kleiner Beitrag. Maximal gab es 20 000 Franken, etwa für Betroffene, die sexuell missbraucht wurden oder jahrelang in Kliniken und Gefängnissen interniert waren.

Trotz der Zusicherung des Bundes wurde der Skandal nur halbwegs aufgearbeitet. Zwar hatte Bundesrat Flavio Cotti versprochen, «*die Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht umfassend abzuklären*». Erarbeitet wurde nur ein rudimentärer Bericht. Die Verfasser, Professor Roger Sablonier, Walter Leimgruber und Thomas Meier bedauerten öffentlich, dass ihre Studie aus Geldmangel unvollständig sei. Proteste der Jenischen blieben erfolglos.

Für den Beobachter war das Thema noch lange nicht abgehakt. An einem Frühlingstag 1993 ruft mich eine Frau aus dem Bleniotal an. Sie spricht italienisch und sagt: *Vielleicht können Sie mir helfen. Ich heisse Anna Traviani. Nachdem meine Mutter ins Pflegeheim musste, fand ich in einem Schrank meinen Geburtschein mit dem Namen Anna Huser. Andere Dokumente zeigen, dass mein Name von Huser auf Casali geändert wurde. Ein Vormund namens Alfred Siegfried gab mich zu Adoption frei. Zwar sagten mir meine Eltern ich sei adoptiert worden, weil meine leibliche Mutter sich nie um mich gekümmert habe. Sie sei eine liederliche Person gewesen. War sie das? Eine Freundin riet mir, dem Beobachter zu telefonieren. Vermutlich sei ich ein Kind der Landstrasse.*»

Die Frau schickt mir ihre Dokumente. Das Rätsel ist schnell geklärt. Anna Traviani ist in Wahrheit die Tochter von Theres und Gottlieb Huser, wurde 1952 im Spital von Bellinzona geboren und der Mutter weggenommen.

Eine Woche später sahen sich Anna Traviani und ihre Mutter nach vierzig Jahren zu ersten Mal. Die Begegnung löst heftige Emotionen aus.

Das Gespräch ist schwierig. Anna spricht nur italienisch, die Mutter nur deutsch. Nach so vielen Jahren war das Band zwischen Mutter und Tochter zerrissen.

Auch andere Betroffene fanden nach vielen Jahren Angehörige. Oft waren die Begegnungen nicht mit Freude verbunden. Es gab Enttäuschungen, Trauer, Misstrauen und Vorwürfe. Das Gift der vielen Unwahrheiten und Diffamierungen in den Akten wirkte. Damit hatte Siegfried seinen Feldzug gegen die Jenischen auf traurige Weise doch noch gewonnen.

### **Persönliche Gedanken**

«*Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse ist eines der dunkelsten Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte*», bekennt Bundesrätin Ruth Dreifuss im Vorwort zur erwähnten Studie von Roger Sablonier. Deshalb darf das geschehene Unrecht nicht in Vergessenheit geraten. Endlich ist vorgesehen, darüber in Schulbüchern zu berichten.

Und nicht zu vergessen: Diskriminierungen, Ausgrenzung und Unrecht gegenüber den Schwachen unserer Gesellschaft gibt es auch heute. Betroffen sind Geflüchtete, Behinderte, Menschen, die Sozialhilfe beziehen und vor allem sogenannte «sans papiers», Menschen ohne Dokumente, ohne Rechte, die versteckt hier leben. Hilfswerke schätzen, dass es in der Schweiz weit über 100'000 «Sans papiers» gibt, vor allem Frauen. Sie arbeiten schwarz, werden ausgebeutet und leben in ständiger Angst vor Polizeikontrollen, ähnlich wie früher die Jenischen. Und was geschieht mit ihren Kindern?

Dürfen wir ihre Notlage ignorieren, und wegschauen wie damals, bei den Jenischen?